

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0126/2013
Auskunft erteilt:	Frau Heuer
Ruf:	492-7012
E-Mail:	Heuer@stadt-muenster.de
Datum:	27.02.2013

Betrifft

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend Schadensersatzansprüche wegen eines Unfalls
hier: Beschwerde Nr. 2/2012

Beratungsfolge

13.03.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschwerde Nr. 02/2012 (Anlage) wird zurückgewiesen.

Begründung:

Ein Bürger hat mit Schreiben vom 19.11.2012 (Anlage) eine Beschwerde gem. § 24 GO NRW erhoben.

Die Beschwerdekommision hat die Beschwerde in ihrer Sitzung am 21.02.2013 vorberaten und empfiehlt dem Hauptausschuss, die Beschwerde zurückzuweisen.

Die Beschwerdekommision hat bei ihrer Beratung festgestellt, dass keine Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Münster bestehen und sich der Beschwerdeführer ggf. erneut an die ausführende Baufirma wenden müsse.

Grundlage der Beratung war die Vorlage der Verwaltung an die Beschwerdekommision Nr. 02/12 nebst Anlagen (Anlage zur Vorlage 126/2013), auf die zur Vermeidung von Wiederholungen voll inhaltlich Bezug genommen wird.

Gez.
Markus Lewe